

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Maren Jasper-Winter (FDP)**

vom 22. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juni 2021)

zum Thema:

**Umsetzung und Erfolge der „Berliner Vereinbarung“ der Sonderkommission
Ausbildungsplatzsituation und Fachkräftesicherung**

und **Antwort** vom 06. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Jul. 2021)

Frau Abgeordnete Maren Jasper-Winter (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28011

vom 22.06.2021

über

**Umsetzung und Erfolge der „Berliner Vereinbarung“ der Sonderkommission
Ausbildungsplatzsituation und Fachkräftesicherung**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wie hat sich der Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Schulabschluss an den Berliner Schulen in den vergangenen fünf Jahren entwickelt? Bitte nach einzelnen Jahren aufschlüsseln.

Zu 1.: Tabelle 1 zeigt den Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger eines Jahrgangs (ohne die Abgänge aus Förderschulen), die ohne Schulabschluss die allgemeinbildende Schule verlassen haben. Generell unterliegt diese Zahl im Zeitverlauf leichten Schwankungen. Die Zahlen für das Schuljahr 2020/2021 werden im November 2021 vorliegen.

Tabelle 1: Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger von allgemeinen Schulen (ohne Förderschulen) ohne Berufsbildungsreife

Schuljahr	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020
Anteil in Prozent	6,6	7,8	8,2	7,6	5,2

2. Welche Maßnahmen hat der Senat auf Grundlage der „Berliner Vereinbarung“ der Sonderkommission Ausbildungsplätze und Fachkräfteentwicklung vom 6. Mai 2015 ergriffen, um das Ziel der „Reduzierung des Anteils der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Schulabschluss auf unter sieben Prozent“ zu erreichen?

3. Wie bewertet der Senat den Erfolg der ergriffenen Maßnahmen in Hinblick auf das Erreichen des Ziels der „Reduzierung des Anteils der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Schulabschluss auf unter sieben Prozent“?

Zu 2. und 3.: Die Sonderkommission hatte mit der Etablierung der Jugendberufsagentur und einer Verstärkung der Berufs- und Studienorientierung zwei Handlungsfelder aufgeführt, die Einfluss auf die Reduzierung der Zahl von jungen Menschen ohne Schulabschluss entfalten sollen. Durch eine verstärkte Beratung und eine verstärkte Berufsorientierung soll jungen Menschen die Bedeutung eines Schulabschlusses bei der Erreichung ihrer persönlichen Berufsziele nahegebracht werden.

Tabelle 2 zeigt die Anzahl der Beratungskontakte für die unterschiedlichen Beratungsangebote der Jugendberufsagentur. Die Zahlen zeigen unter anderem, dass die Anzahl der Beratungsgespräche im Jahr 2020 aufgrund der Kontaktbeschränkungen in der Pandemie deutlich zurückgegangen ist.

Tabelle 2: Beratungskontakte der Jugendberufsagentur Berlin

	Beratungskontakte*			
	2017	2018	2019	2020
Berufsberatung SGB III und Jobcenter SGB II	40.140	43.948	42.256	36.565
Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen	5.564	8.431	13.300	10.898
Jugendberufshilfe SGB VIII	8.902	8.459	7.749	8.757
Aufsuchende Beratung		7.178	10.275	8.700

*aufgeführt sind die Beratungskontakte für die Zeit nach Etablierung aller zwölf Standorte der Jugendberufsagentur Berlin Ende November 2016.

Der aktuelle Bericht zur Arbeit der Jugendberufsagentur 2020 wird dem Berliner Abgeordnetenhaus zeitnah vorliegen. Darin sind weitere Ansätze der Beratung für alle Berliner Jugendlichen im Übergang Schule/Beruf aufgeführt.

4. Wie hat sich das Durchschnittsalter von Auszubildenden zu Beginn der Ausbildung in Berlin in den vergangenen fünf Jahren entwickelt? Bitte nach einzelnen Jahren aufschlüsseln.

Zu 4.: Tabelle 3 bildet das Durchschnittsalter der Auszubildenden mit neuen Ausbildungsverträgen in Berlin in den letzten fünf Jahren ab. Die Auszubildenden sind bei Beginn ihrer Ausbildung im Schnitt knapp 21 Jahre alt. Die Daten zum Durchschnittsalter der Auszubildenden mit neu abgeschlossenen Verträgen im Jahr 2020 liegen derzeit noch nicht vor.

Tabelle 3: Durchschnittsalter von Auszubildenden mit neu abgeschlossenen Verträgen

Jahr	Alter
2019	20,7
2018	20,7
2017	20,7
2016	20,8
2015	20,9

Stichtag: 31.12.

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

5. Welche Maßnahmen hat der Senat auf Grundlage der „Berliner Vereinbarung“ ergriffen, um das Ziel der „Senkung des Durchschnittsalters bei Beginn der Ausbildung“ zu erreichen?

Zu 5.: Grundsätzlich ist das Erreichen eines höheren Schulabschlusses und damit eine längere allgemeinbildende Schulzeit positiv zu sehen. Zudem ist es wichtig, Jugendlichen mit Hochschulzugangsberechtigung bzw. Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern die Attraktivität einer Ausbildung als Alternative zu einem Studium zu vermitteln. In diesen Fällen ist eine Senkung des Alters beim Zugang in die Ausbildung nicht notwendig.

Problematisch sind allerdings Fälle, in denen eine lange, erfolglose Suche nach einem Ausbildungsplatz zu einem späten Einstieg in die Berufsausbildung führt. Um diesen Fällen vorzubeugen unterstützt der Senat auf vielfältige Weise einen möglichst schnellen und erfolgreichen Übergang in eine staatlich anerkannte Berufsausbildung.

Wichtig sind hierbei vor allem eine gute Berufsorientierung und Vorbereitung auf den Übergang bereits in der Schulzeit sowie die Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz. Im Bereich Berufsorientierung werden eine Vielzahl an Maßnahmen und Projekte umgesetzt, um die Jugendlichen auf den Übergang von der Schule in die Berufsausbildung vorzubereiten. Das Landekonzept Berufs- und Studienorientierung strukturiert seit 2015 die Berufsorientierung an Berliner Schulen und legt dazu Standards fest.

Zur Beratung und Unterstützung auf dem Weg in eine berufliche Ausbildung steht allen Jugendlichen und potenziellen Ausbildungsbetrieben in allen Phasen des Übergangsprozesses die Jugendberufsagentur Berlin (JBA) als Ansprechpartner zur Verfügung.

Der Senat kooperiert eng mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern und unterstützt die duale Berufsausbildung durch verschiedene Landesprogramme. Hierzu zählen insbesondere das Berliner Ausbildungsplatzprogramm (BAPP), die Verwaltungsvorschriften über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Berufsausbildung in Berlin und die Unterstützung eines Verbundbüros.

6. Wie bewertet der Senat den Erfolg der ergriffenen Maßnahmen in Hinblick auf das Erreichen des Ziels der „Senkung des Durchschnittsalters bei Beginn der Ausbildung“?

Zu 6.: Der Senat kann mit Hilfe der beschriebenen Maßnahmen lediglich eine Unterstützung anbieten, das zentrale Problem bleibt nach wie vor bestehen: Es werden nicht ausreichend Ausbildungsplätze angeboten um allen Jugendlichen einen zügigen Übergang in einen Beruf ihrer Wahl zu ermöglichen.

Eine nachhaltige Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation kann daher nur durch das Engagement der Berliner Wirtschaft selbst erreicht werden. Dafür müssen die Berliner Betriebe erstens mehr ausbilden und zweitens dabei auch Jugendliche berücksichtigen, die sie in den letzten Jahren für nicht ausbildungsreif hielten. Darüber hinaus sollte sich die Qualität der Ausbildung verbessern. Dies ist nicht zuletzt auch wegen des Fachkräftebedarfes in einigen Berufsbereichen des Berliner Arbeitsmarktes dringend erforderlich.

7. Wie hat sich die Vertragslösungsquote von Ausbildungsverträgen in den vergangenen fünf Jahren in Berlin entwickelt? Bitte nach einzelnen Jahren aufschlüsseln.

Zu 7.: Tabelle 4 zeigt die durchschnittliche Vertragslösungsquote in Berlin und in Deutschland im Zeitverlauf. Die Vertragslösungsquote ist in den letzten Jahren sowohl in Berlin, als auch im Bund angestiegen. Sie ist in Berlin deutlich höher als im

Bundesdurchschnitt. Die Vertragslösungsquoten für 2020 liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.

Tabelle 4: Durchschnittliche Vertragslösungsquoten

Jahr	Vertragslösungsquote	
	Berlin	Deutschland
2015	34,0	24,9
2016	34,1	25,8
2017	33,6	25,7
2018	34,6	26,5
2019	35,7	26,9

Stichtag: 31.12.

Quelle: Datenbank Auszubildende des BIBB

Die Lösungsquoten der einzelnen Berufe fallen sehr unterschiedlich aus. Generell sind sie im Handwerk und in den freien Berufen am höchsten und im öffentlichen Dienst am niedrigsten.

Vertragslösungen lassen sich nicht vollständig vermeiden. Generell sind niedrige Vertragslösungsquoten relativ unproblematisch. Allerdings können höhere Quoten ein Indikator für eine problematische Ausbildungssituation sein.

Die Gründe für eine vorzeitige Beendigung des Ausbildungsverhältnisses sind in der Regel komplex. Einerseits können Vertragslösungen das Resultat von Konflikten zwischen Auszubildenden und Betrieben sein. Andererseits können persönliche Gründe (z. B. gesundheitliche Probleme) oder berufswahlbezogene Gründe (z. B. dass der Beruf nicht dem Wunschberuf oder dass die Vorstellungen vom Berufsbild nicht der Realität entsprechen) eine Rolle spielen.

Neben konflikt- oder berufswahlbezogenen Gründen kommt es auch vor, dass Betriebe geschlossen werden und Ausbildungsverträge zwangsläufig gelöst werden müssen. Manchmal wechseln Jugendliche auch von einer öffentlich finanzierten in eine reguläre betriebliche Ausbildung oder entscheiden sich für ein Studium. Daher verbergen sich nicht hinter allen Vertragslösungen auch Ausbildungsabbrüche.

8. Welche Maßnahmen hat der Senat auf Grundlage der „Berliner Vereinbarung“ ergriffen, um das Ziel der „Senkung der Vertragslösungsquoten auf unter 30 Prozent“ zu erreichen?

Zu 8.: Aus den oben dargestellten Gründen ist es wichtig, Vertragslösungen differenziert auf Berufsebene zu betrachten um die tatsächlichen Probleme herauszuarbeiten und passgenaue Unterstützung entwickeln zu können. Neben einer umfangreichen Berufsorientierung und Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz ist eine bedarfsgerechte Begleitung während der Ausbildung wichtig, um mögliche Probleme frühzeitig zu identifizieren und gemeinsam Lösungen zu entwickeln.

Im Rahmen des Landesprogramms Mentoring wird versucht, durch die Bildung von Mentoraten Auszubildende in Konfliktsituationen zu unterstützen und Ausbildungsverhältnisse zu stabilisieren, die von der vorzeitigen Lösung bedroht sein könnten. Zielgruppe sind Jugendliche mit abgeschlossenem Ausbildungsvertrag in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach Berufsbildungsgesetz bzw. Handwerksordnung, die eine betriebliche Ausbildung in einem Berufsbild der folgenden Bereiche absolvieren: Hotel/Gastronomie/Tourismus; Baugewerbe; Schutz und Sicherheit; Gesundheit oder Dienstleistungen.

Das von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales finanzierte Modellprojekt „Ausbildung stärken – Nachwuchskräfte binden plus“ (AS-NBplus) der

Innung Sanitär, Heizung, Klempner, Klima (SHK Berlin) hatte zum Ziel, ausgehend von einer im Vorgängerprojekt durchgeführten wissenschaftlichen Studie, verschiedene Maßnahmen gegen vorzeitige Vertragslösungen zu entwickeln und diese in einem Praxistest zu erproben und zu evaluieren. Im geplanten Nachfolgerprojekt „AS-NB d1g1tal“ wird die Konzeption von digitalen Instrumenten und Maßnahmen im Mittelpunkt stehen. Der Fokus liegt dabei auf dem Handlungsfeld „Ausbildungsorganisation und Ausbildungspraxis“. Dabei werden drei Schwerpunkte gesetzt: Qualifizierung von Ausbildungspersonal durch Online-Schulungen und „Blended Learning“, Einsatz digitaler Berichtshefte für Ausbildungsmanagement und -organisation und Aufbau einer Wiki-Plattform für Wissensvermittlung und kollegialen und informellen Austausch. Ziel ist es, die weiterhin hohe Quote an vorzeitigen Vertragslösungen im Beruf Anlagenmechanikerin und Anlagenmechaniker SHK zu reduzieren und Maßnahmen für eine höhere Ausbildungsqualität zu entwickeln. Diese Zielsetzung ist verbunden mit einer Transfer-Perspektive, die den gewerkeübergreifenden Einsatz der Maßnahmen berücksichtigt. Dies soll zugleich die Kooperation und Vernetzung mit Berliner Ausbildungsakteurinnen und Ausbildungsakteuren und die Bündelung von Kompetenzen fördern.

Die Bundesagentur für Arbeit bietet im Rahmen ihrer Programme Assistierte Ausbildung (AsA) oder Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) auch Unterstützung während der Ausbildung an. Im Fall einer Konfliktsituation kann so z. B. die sozialpädagogische Betreuung zur Konfliktmoderation eingeschaltet werden. Die beiden Instrumente AsA und abH wurden gerade zu einem neuen Instrument, der AsA flex, zusammengefasst.

9. Wie bewertet der Senat den Erfolg der ergriffenen Maßnahmen in Hinblick auf das Erreichen des Ziels der „Senkung der Vertragslösungsquoten auf unter 30 Prozent“?

Zu 9.: Trotz der Bemühungen konnte die durchschnittliche Vertragslösungsquote in den letzten Jahren nicht reduziert werden. Aufgrund der Komplexität der Problematik und der eher langfristig greifenden Maßnahmeneffekte werden die Bemühungen verstärkt fortgesetzt. Zudem ist momentan noch nicht final geklärt, wie sich die Vertragslösungsquote unter den Pandemiebedingungen 2020 entwickelt hat.

Aber auch in diesem Problemkomplex spielt das bereits weiter oben angesprochene mangelhafte Angebot an Ausbildungsstellen eine Rolle. Das Angebot an Ausbildungsplätzen sollte es nicht nur allen Interessierten ermöglichen eine Ausbildung zu absolvieren. Es sollte idealerweise auch so umfangreich sein, dass möglichst alle Bewerberinnen und Bewerber eine Ausbildung in einem Beruf absolvieren können, der ihren Interessen und Talenten entspricht. Zufriedenheit mit der Ausbildung ist ein nicht zu unterschätzender Erfolgsfaktor. Damit einher geht auch die Notwendigkeit, dass Betriebe ihre Erwartungen an Auszubildende kritisch hinterfragen und mehr Bereitschaft zeigen, bestehende Kompetenzdefizite im Rahmen der Ausbildung auszugleichen. Der Senat kann lediglich die entsprechende Unterstützung anbieten.

10. Welche Schlussfolgerungen und Maßnahmen ergaben sich bislang aus dem Reporting der Zielvereinbarungen?

Zu 10.: Wie beschrieben schafft der Senat auf vielfältige Weise einen Ausgleich für die schwierige Situation auf dem Berliner Ausbildungsstellenmarkt und verbessert die bestehenden Strukturen fortwährend. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird kontrolliert und das Reporting gepflegt. Die Partnerinnen und Partner, inklusive der Wirtschafts- und Sozialpartnerinnen und Sozialpartner und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit, befinden sich in einem kontinuierlichen Austausch über die

aktuellen Entwicklungen auf dem Ausbildungsstellenmarkt und den notwendigen Anpassungen der Unterstützungsstrukturen.

Nach Auffassung des Senats sind mehr Anstrengungen der Berliner Wirtschaft notwendig, um die erforderliche Zahl betrieblicher Ausbildungsplätze bereitzustellen und die Vertragslösungsquoten zu senken. Die Betriebe tragen Verantwortung für den eigenen Fachkräftenachwuchs. Erforderlich ist dabei mehr Offenheit für bislang als ungeeignet abgelehnte Jugendliche und eine größere Bereitschaft bestehende Leistungsschwächen im Betrieb abzubauen. Weiterhin müssen Qualität und Attraktivität der beruflichen Ausbildung im Fokus der Bemühungen der Wirtschafts- und Sozialpartner stehen. Die Zielvereinbarungen sind ein gemeinsames Projekt der Partnerinnen und Partner der Berliner Vereinbarung: Um den zentralen Herausforderungen für den Ausbildungsmarkt, angebots- und nachfrageseitige Passungsprobleme, gerecht zu werden, sind weiterhin eine enge Zusammenarbeit und Anstrengungen aller Akteure notwendig.

Berlin, den 06. Juli 2021

In Vertretung
Alexander F i s c h e r

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales